

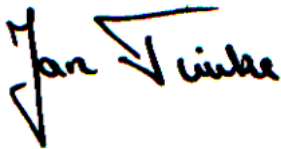
20

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

Asylbewerber aus Maghreb-Staaten

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Staatsbürger aus Algerien, Tunesien und Marokko, die als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, halten sich derzeit im Land auf, und wie viele dieser Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig (bitte die Zahlen getrennt nach Herkunftsland ausweisen)?
2. Wie viele der unter Ziffer 1. genannten Ausländer sind während ihres Aufenthalts in Deutschland strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte getrennt nach Herkunftsland ausweisen)?
3. Wie viele Staatsbürger Algeriens, Tunesiens und Marokkos sind 2018 aus Bremen abgeschoben worden oder freiwillig ausgereist, und was sind die Gründe für das Scheitern von Rückführungen in die Länder des Maghreb?



Jan Timke
und Gruppe BÜRGER IN WUT